

ANFRAGE von Monika Wicki (SP, Zürich) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Unterstützung in der Berufsbildung

Auf die Anfrage KR-Nr. 355/2016 antwortete der Regierungsrat wie folgt: «Die vom Bund erlassenen Bildungsverordnungen geben die Ausbildungsziele pro Beruf und Fachrichtung vor. Diese legen auch die Bedingungen fest, die von den Ausbildungsbetrieben erfüllt werden müssen. Unterstützungsmassnahmen werden Lernenden gewährt, bei denen grundsätzlich das Potenzial zum Erreichen der Ausbildungsziele vorhanden ist.

Die Unterstützung dieser Jugendlichen mit Potenzial wurde im Kanton Zürich in den letzten Jahren ausgebaut. Seit 2006 werden Lernende in den zweijährigen beruflichen Grundbildungen im Rahmen der fachkundig individuellen Begleitung gezielt unterstützt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bietet seit 2011 ein Coaching für Lernende und Lehrbetriebe an. 2015 wurde von der Bildungsdirektion das Rahmenkonzept «Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich» erlassen. Dieses verpflichtet die Schulen, ein ausgewogenes Angebot an Unterstützungs- und Fördermassnahmen zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde 2014 in den berufsvorbereitenden Angeboten die zusätzliche individuelle Begleitung eingeführt und 2016 erschien die Broschüre «Unterwegs ins Arbeitsleben – Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf», des Amtes für Jugend und Berufsberatung. Die regierungsrätliche Antwort öffnet Raum für neue Fragen. Wir bitten den Regierungsrat darum, folgende Fragen vertieft zu beantworten:

1. Für wie viele Lernende wurde seit 2006 in den zweijährigen beruflichen Grundbildungen das Angebot «Fachkundig individuelle Begleitung (FiB)» jährlich bereitgestellt? Wie hoch waren die Kosten für diese Angebote pro Jahr?
2. Wie häufig werden die prinzipiell freiwilligen FiB-Angebote von den Schülerinnen und Schülern tatsächlich genutzt?
3. Wie viele Lernende und Lehrbetriebe haben seit 2011 das Coaching genutzt, welche das Mittelschul- und Berufsbildungsamt anbietet? Und welchen Umfang hatten diese Coachings?
4. Welche Angebote an Unterstützungs- und Fördermassnahmen stellen Schulen im Kanton Zürich infolge des Rahmenkonzeptes «Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich» zur Verfügung? Und wie werden diese Angebote genutzt?
5. Wie viele Jugendliche wurden im Rahmen der Angebote der Integrationsbegleitung für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, die vom Kanton seit 2016 mit Mitteln der Integrationspauschale des Bundes finanziert wurden und auf die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die berufliche Grundbildung spezialisiert sind, im Jahr 2016 unterstützt?
6. Wie werden die Wirkungen dieser Angebote seit 2011 evaluiert?
7. Der Regierungsrat schreibt, er habe die Unterstützung der «Jugendlichen mit Potenzial» in den letzten Jahren ausgebaut. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es Jugendliche ohne Potenzial gäbe? Und wenn dem so ist: Aufgrund welcher Kriterien wird den Jugendliche Potenzial zugesprochen?
8. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um Jugendliche, die in seinen Augen «kein Potenzial haben», zu fördern und zu integrieren?